

Das Arbeitsrecht



Rechtsanwalt Stefan Kesting (Hamburg/Cannes) informiert in der RCZ regelmäßig über Besonderheiten im deutsch-französischen Recht. Er ist Spezialist für den deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr und gerichtlich ermächtigter Übersetzer der französischen Sprache.

In dieser Ausgabe informiert Rechtsanwalt Stefan Kesting über die Besonderheiten des französischen Arbeitsrechts nach dessen Reform.

Mit den «Bertrand»-Gesetzen wurde das französische Arbeitsrecht umfassend verändert. Das neue Arbeitsgesetzbuch ist am 1. Mai 2008 in Kraft getreten und soll das Arbeitsrecht grundlegend modernisieren.

Die Reform soll es Unternehmen künftig erleichtern, befristete Verträge abzuschließen oder Beschäftigte zu entlassen. Im Gegenzug dürfen gekündigte Mitarbeiter höhere Abfindungen erwarten, zudem werden sie bis zur Aufnahme eines neuen Jobs sozial besser abgesichert sein. Seit dem «Gesetz über die Modernisierung des Arbeitsmarktes» im Juni 2008 erhält der Arbeitnehmer schneller gewisse Rechte: Gesetzliche Abfindung ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit, bezahlter Urlaub nach den ersten zehn Arbeitstagen anstatt vier Wochen und verallgemeinerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab einem Jahr Betriebszugehörigkeit.

Durch eine neue Form des befristeten Arbeitsvertrages – den so genannten Projektvertrag – sollen Angestellte und Ingenieure künftig bis zu drei Jahre lang mit einer «klar definierten Aufgabe» beschäftigt werden können. Die Probezeiten für Arbeiter können bis zu vier Monate

betragen, für Angestellte sechs Monate und für höhere Angestellte acht Monate.

Neu in Frankreich ist auch die vereinbarte Beendigung des Arbeitsvertrages – *Rupture conventionnelle du contrat de travail* – mit Zahlung einer Abfindung. Deren Höhe liegt bei mindestens 1/5 Monatsgehalt für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit (dies ist auch die Mindestabfindung bei Kündigungen). Nach notwendiger Genehmigung durch die DDTE (regionale Arbeitsagentur) fällt für die Unternehmen damit das Risiko einer späteren und kostspieligen Auseinandersetzung vor Gericht weg.

Jedoch wurde das Gesetz vollständig neu strukturiert und formalisiert. Dies birgt Risiken: Bereits der kleinste Verfahrensfehler, sei es nur die Nennung eines falschen Artikels im Kündigungsschreiben oder die falsche Berechnung der gesetzlichen Mindestansprüche, lassen alle Vereinbarungen oder Kündigungen unwirksam werden und können erhebliche Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.

Es empfiehlt sich daher, sich genau mit den (neuen) Vorschriften zu befassen und präventive Beratung einzuholen.

Rechtsanwalt KESTING
Alsterufer 1, 20354 HAMBURG
Tel. +49 (0)40 41 46 45 40
Fax +49 (0)40 41 46 45 44

2, rue Saint Jean, 06150 CANNES
Tel. +33 (0)6 46 75 79 49
cannes@coelerlegal.de
www.coelerlegal.de/cannes

ANZEIGE

«Rendez-vous en France» 2010 in Nizza

Zum ersten Mal wird im kommenden Jahr die größte Einkaufsmesse französischer Touristikanbieter «Rendez-vous en France» in Nizza stattfinden.

Angehörige der Branche können sich hier über französische Urlaubsangebote informieren. Außerdem bietet sich ihnen die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen oder auszubauen. Für individuelle Gespräche stehen unter anderem Vertreter von Fremden-

verkehrsverbänden und -ämtern, Fluglinien, Hotels oder Themenparks zur Verfügung.

Nizza hat sich inzwischen zum zweitgrößten Touristenmagneten Frankreichs nach Paris entwickelt. Mit etwa vier Millionen Besuchern jährlich verzeichnet die Stadt ein Prozent des weltweiten Jahresumsatzes im Tourismussektor.

Info: www.rendezvousenfrance.pro oder www.ville-nice.fr

Monacos Zukunft in «Grau»?

Die Hochsteuer-Finanzminister setzten Monaco auf die «Graue Liste». Was das bedeutet, beleuchtet Rolf Palm

Der Sturm hat sich verzogen. Das Donnerwetter, das sich nach Pessimisten-Meinung vom Londoner G20-Gipfel her über die angebliche «Steuerflüchtlings-Oase» Monaco entladen sollte, fand nicht statt. Die Gewitterfront, hauptsächlich vom rüpeligen deutschen Finanzminister Steinbrück aufgewölkt («mit Kavallerie notfalls wie gegen renitente Indianer») hat sich aufgelöst.

Nicht gerade in Wohlgefallen, aber immerhin.

In Begleitung von 40 Staaten

Das Fürstentum, zuvor auf einer so genannten «Schwarzen Liste» der OECD, zusammen mit Liechtenstein und Andorra ungerecht angeprangert, ist – offenbar entschwärzt – gnädigerweise auf eine frisch erfundene «Graue Liste» befördert worden.

Die ist zwar auch nicht plausibler als die alte «schwarze», aber immerhin.

Hier, im Grau-Bereich (halten wir es mal für ein elegantes Gentleman-Grau), befindet sich Monaco wenigstens in zahlreicherer Gesellschaft. Enthält er doch über 40 weitere Staaten. Da wirkt man dann schon weniger auffällig. Insgesamt bestätigt die hohe

Zahl der «grau» eingestuft Staaten jedoch den Eindruck, dass sich die selbst ernannten G20-Steuerfluchtexperten auf logische Kriterien nicht einigen können. Exakt so, wie in unserem Vorbericht zum G20-Gipfel herausgestellt (siehe RCZ vom April).

Diplomatisches Geschick

Als ebenso begründet erwies sich unsere Gewissheit, dem diplomatischen Geschick von Fürst und Regierung werde die «Entschwärzung» Monacos gelingen. Denn gute Trümpfe hatten sie in der Hand: Das Fürstentum ist kein Finanz-Staat, der Bankensektor (übrigens unter französischer Aufsicht) nur ein milderer Wirtschaftsfaktor; das Amt zur Kontrolle von finanziellen Transaktionen (SICCFIN) hat sich bewährt – um nur zwei Pluspunkte zu erwähnen.

Ende gut, alles gut? Nicht ganz. Wie aufgeladen die Spannung zur Gipfelzeit war, zeigte sich anschließend.

Das mongegassische Parlament, vertreten durch seinen Präsidenten Stéphane Valéri, beklagte, in Verhandlungen nicht einbezogen worden zu sein. Und bemängelte, dass Monaco auf besagter «Grauer Liste» nun zusammen mit solchen Finanz-Exoten wie

den Cayman Islands stehe (aber dafür kann der Fürst nichts, das liegt an den konfusen Kriterien der G20-Listengestalter).

Monacos Regierungs-Chef Jean-Paul Proust sah in der harschen Kritik eine «Kriegserklärung». Schließlich sei schnelles Handeln geboten und keine Zeit für Hin- und Her-Diskussionen mit den Abgeordneten gewesen.

Übrigens figurieren auf der nämlichen «Grauen Liste» neben Monaco auch Belgien, Österreich und die Schweiz; da befindet man sich doch nun in durchaus respektabler Gesellschaft.

Gemeinschaftsgeist gefragt

Inzwischen hat Fürst Albert, auch hier wieder Diplomat, mit einem versöhnenden Wort die Wogen geglättet: In diesen schwierigen Zeiten sei «der Gemeinschaftsgeist von Monegasern und Residenten ein Garant der Zukunft». Und die laufenden Verhandlungen auf internationaler Ebene würden Monaco «endlich das gleiche Statut wie anderen Staaten zugestehen, die bereits internationale Standards fiskalischer Zusammenarbeit anerkannt haben».

Bleibt die Frage: Was ändert sich für ein nunmehr «grau» Monaco? Zunächst

nichts. Die vom Fürsten apostrophierten «laufenden Verhandlungen auf internationaler Ebene» ziehen sich bis ins nächste Jahr.

Residenten weiterhin geschützt

Willkürliche Kontrollzugriffe ausländischer Finanzbehörden auf hiesige Bankkonten – wie Minister Steinbrück es sich erträumt – sollen auch danach nicht möglich sein.

Es muss in jedem Fall ein begründeter Steuerhinterziehungs-Verdacht nachgewiesen werden. Auch dies betrifft dann nur Konto-Inhaber ohne Hauptwohnsitz im Fürstentum.

Wohl gemerkt: Residenten bleiben da weiterhin geschützt.

Großhandel und Industrie atmen auf. Hätte sich das Fürstentum «unkooperativ» gezeigt, hätten die G20-Herren mit Exportbeschränkungen gedroht. Undenkbar für Monacos stärkste Wirtschaftssektoren – für internationale Firmen wie Single Buoy Moorings (Ölfördertürme, mit 700 Angestellten), Biotherm (Kosmetik und Heilmittel), Borg-Warner (Autoteile) oder Lancaster (Kosmetik).

«Grau» ist ja so eine üble Farbe nicht. Monaco wird verstehen, sie elegant zu tragen.

Ideen in bare Münze verwandeln

Das Standardisierungs-Forum ETSI feiert 20-jähriges Bestehen

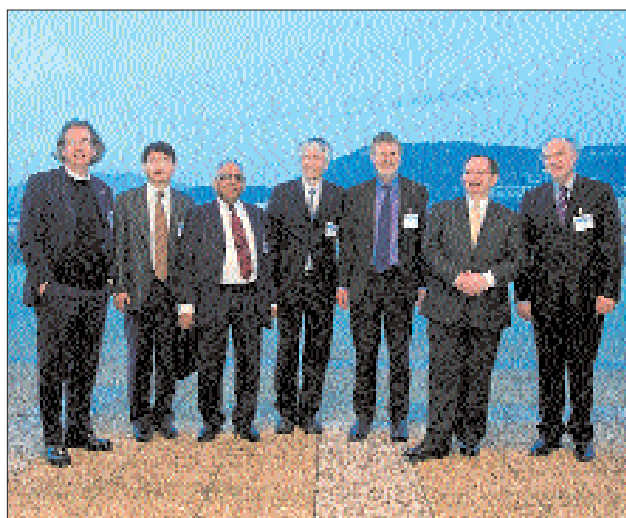
Auf diese Frage hatten die Experten keine eindeutige Antwort: «Warum werden glänzende europäische Erfindungen häufig bis zum marktreifen Standard vorangetrieben, aber erst von amerikanischen Firmen zum kommerziellen Erfolg geführt?» So wurde zum Beispiel der vom Fraunhofer Institut in Nürnberg entwickelte Mp3-Standard erst durch Apple, Inc in den USA zum wirtschaftlichen Erfolgsprodukt.

Die internationalen Diskussionsteilnehmer des 20-jährigen Jubiläums der ETSI (European Telecommunications Standards Institute) debattierten im April in Nizza über diese Problematik.

Standardisierung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist die Grundlage für Märkte und Geschäftsmodelle in unserer heutigen Zeit.

In den Gremien geht es um Millionen-Beträge. Firmen wie Microsoft, Apple oder Nokia kämpfen hier um die globale Durchsetzung ihrer Produkte. Der GSM-Mobilfunkstandard zum Beispiel ist heute Grundlage für jegliche mobile Telekommunikation und eines der Vorzeigobjekte der ETSI.

Allerdings reichen die bisherigen Ergebnisse nicht aus. Es muss weiterhin an einem fruchtbaren Forschungs-Umfeld gearbeitet werden. Wird der Entwicklungsprozess von Beginn an gemeinsam mit der Wirtschaft vorangetrieben, können Ideen



Internationale Diskussionsteilnehmer des 20-jährigen Jubiläums der ETSI in Nizza

und Produkte kommerziell verwertet werden. Diese Symbiose sei besonders in Zeiten, in denen Gelder für Forschung und Entwicklung knapp sind, von grundlegender Bedeutung, so John Phillips, Vorsitzender der ETSI-Generalversammlung.

«Ohne Forschung wäre Standardisierung im IKT-Bereich nicht möglich, ohne Standardisierung wären viele potenzielle Vorteile und Möglichkeiten unrealisierbar und unzugänglich für den Endnutzer», sagt der Deutsche Walter Weigel, Generaldirektor der ETSI.

Weigel wird in dem Buch *ICT Shaping the World* zitiert, in dem ein wissenschaftlicher Ausblick auf die Entwicklung in der IKT für die nächsten zehn Jahre gegeben werden soll. Der Band

wurde zum ETSI-Jubiläum herausgegeben und lässt 30 weltbekannte Forscher zu Wort kommen.

Die Non-profit-Organisation ETSI wurde 1988 in Sophia-Antipolis gegründet, um die IKT-Standardisierung in Europa und weltweit voranzubringen.

Das neueste Projekt liegt im Bereich Medien, wie Weigel gegenüber der RCZ bestätigte. «Konvergierende Produkte und Märkte verlangen, dass beispielsweise Filmhalte ohne Begrenzung nutzbar gemacht werden.»

Und wie sieht er die ETSI in den nächsten 20 Jahren? Seine Antwort: «Ich kann leider nicht in die Glaskugel sehen.»

Katrin Nagel

Neue Partner in China

Die CERAM Business School in Sophia-Antipolis arbeitet seit Jahren eng mit Firmen und Universitäten der ganzen Welt zusammen. So können die Studenten effizient auf die Anforderungen der Wirtschaft vorbereitet werden.

Seit diesem Jahr zählt auch der Technologiepark von Suzhou im Westen von Shanghai zu den mittlerweile 90 ausländischen Partnern.

Dies ermöglichte es Mitte Februar 80 Studenten, nach China zu reisen, um dort Intensivkurse in Mandarin, multikulturellem Management und Sozio-Ökonomie zu absolvieren. Noch in diesem Jahr sollen auch chinesische Studenten nach Frankreich kommen.

Die CERAM wird in Zukunft eine große Rolle bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Firmen von Suzhou und dem Departement Alpes-Maritimes spielen.

Durch die neue Partnerschaft können die Beteiligten ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gemeinsam Innovationen entwickeln.

Weitere chinesische Partner sind bereits im Gespräch, darunter die Universität Suzhou, die Schule für öffentliche Verwaltung Zhejiang-Zheda und das Institut für Technologie von Changshu. Auch die gemeinsame Gründung eines wirtschaftlichen Forschungszentrums in Suzhou ist in Planung.

CT



Versicherung ist Vertrauenssache

BUREAU EUROPEEN D'ASSURANCES

Wenn es brennt, ist es schon zu spät
Wir helfen Ihnen, mit dem richtigen
Versicherungsschutz gut zu leben

Wir sind Ihr Partner für Versicherungen aller Art für Sie persönlich und Ihre Firma. Schadenfreiheitsrabatte werden aus Deutschland übernommen.

Die Zulassung Ihres KFZ in Frankreich durch uns ist möglich.

Selbstverständlich können alle mündlichen und schriftlichen Anfragen zu Vertrags- und Schadensangelegenheiten mit uns auch in deutscher Sprache geführt werden.

7, rue Colbert (Place du Château) 78000 VERSAILLES
Tel. 01.39.53.06.81 Fax: 01.39.53.07.50 E-mail: bega.versailles@wanadoo.fr

Ihr Ansprechpartner in Südfrankreich: Thomas Mund-Hoym

49, avenue Mélanie Tombarel 06560 VALBONNE
Tel / Fax: 04.93.40.25.44 E-mail: tomuho@aol.com